



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Jens Fondy-Langela

Vorlage Nr. 006/2023

Datum 24. Januar 2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.03.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.03.2023	

Betreff:

Umgang mit metallischen Kremationsrückständen im Krematorium Lörrach

Anlagen:

1. Entwurf der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Lörrach
2. Antrag auf Einäscherung (überarbeitet)
3. Vertragsentwurf mit dem mit der Verwertung zu beauftragenden Dienstleister (aus Datenschutzgründen nur nichtöffentlich verfügbar)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Dienstleistungsvertrag gem. Anlage 3 abzuschließen.
3.
 - 3.1. Den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Lörrach wird zu gestimmt.
 - 3.2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, diese bei Bedarf an veränderte betriebliche Gegebenheiten oder an rechtliche Änderungen anzupassen, sofern diese zwin-

gend erforderlich oder unvermeidbar sind. Der Betriebsausschuss ist in diesem Fall über die Änderung zu informieren.

- 3.3. Sind Änderungen nicht zwingend erforderlich oder unvermeidbar, ist die Zustimmung des jeweils zuständigen Gremiums einzuholen.
4. Der geplanten Erlösverwendung wird zugestimmt.
5. Die Betriebsleitung berichtet im Rahmen des Jahresabschlusses über die Erfahrungen mit dem neuen Umgang mit metallischen Kremationsrückständen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Eine seriöse Erlösprognose ist nicht möglich.
Es wird jedoch mit jährlichen Erlösen im fünfstelligen Bereich gerechnet.

Begründung:

Im Rahmen einer Einäscherung wird der Körper von Verstorbenen feuerbestattet. Das Ergebnis der Einäscherung ist vor allem die Asche der Verstorbenen. Darüber hinaus fallen bei der Einäscherung auch nicht verbrennbare Stoffe an. Dies sind z.B. künstliche Gelenke, Sargbeschläge oder sonstige metallische bzw. nicht-organische Kremationsrückstände.

Aktueller Umgang mit metallischen Kremationsrückständen

Während die Asche der Verstorbenen vollständig in Aschekapseln („Urne“) abgefüllt wird, deren Beisetzung anschließend in der Regel auf einem Friedhof erfolgt (Ausnahme z.B. Seebestattung), gestaltet sich der Umgang mit bei den nicht verbrennbaren, in der Regel metallischen Kremationsrückständen schwieriger. Während kleinere Teile mit der Asche in die Urne abgefüllt werden können, sind insbesondere künstliche Gelenke zu groß, um in der Urne Platz zu finden. Diese werden daher gesammelt und derzeit mangels anderer Regelungen an einem zentralen Ort auf dem Lörracher Hauptfriedhof bestattet.

Darstellung des Handlungsbedarfs

Das Thema der Nachhaltigkeit macht selbstverständlich auch nicht vor dem Bestattungswesen halt. Daher ist der Anlass bzw. die Grundlage der vorliegenden Neuregelung vor allem der schonende Umgang mit den Ressourcen, in diesem Fall den anfallenden Rohstoffen. Während die pietätvolle Beisetzung der Asche der Verstorbenen gesetzlich festgeschrieben ist, ist der Umgang mit den anfallenden Rohstoffen nicht geregelt und wird in Fachkreisen regelmäßig vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit diskutiert. Argumentativ wird hierbei angeführt, dass im Licht der Schäden, die der Abbau verschiedener Rohstoffe Umwelt und Bevölkerung zufügt, ein Recycling der als Ergebnis des Einäscherungsprozesses anfallenden Rohstoffe angezeigt ist. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach empfiehlt, dieser Einschätzung zu folgen und die anfallenden Rohstoffe im Rahmen des Recyclings wieder dem Rohstoffkreislauf zuzuführen.

Ablauf der Verwertung

Im Falle einer Verwertung werden sowohl alle magnetischen Teile als auch nicht-magnetischen Teile aus der Asche entfernt. Dies ist bereits heute prozessbedingt notwendig. Hierbei achtet das Krematoriumspersonal unbedingt auf den würdevollen Umgang mit der Totenasche. Während die Asche anschließend in die Urne abgefüllt wird, werden die metallischen Kremationsrückstände in eigens dafür bereitgestellten Behältern gesammelt. Ist einer dieser Behälter voll, würde dieser künftig vom beauftragten Dienstleister abgeholt und in dessen Scheideanstalt transportiert. Dort erfolgt anschließend die Sortierung und sortenreine Verwertung (z.B. Einschmelzen) der Rohstoffe. Das Krematorium Lörrach erhält anhand der ermittelten Gewichte auf Grundlage tagesaktueller Preise den Erlös aus der Rohstoffverwertung.

Verwendung der Erlöse

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen ist beabsichtigt, die Erlöse aus der Verwertung der metallischen Kremationsrückstände dem allgemeinen Betriebsergebnis zuzuführen. Dies hat den Vorteil, dass die Einäscherungspreise in Lörrach auch in der Energiepreiskrise nicht oder zumindest weniger stark erhöht werden müssen. Die Kund*innen des Krematoriums profitieren somit unmittelbar vom beabsichtigten Recycling der metallischen Kremationsrückstände. Selbst wenn die Aufwendungen für die Energiebeschaffung wieder spürbar sinken sollten, kann ein ggf. verbessertes Betriebsergebnis indirekt zur Stabilisierung der Friedhofsgebühren verwendet werden, so dass mittelbar die Angehörigen der auf den Lörracher Friedhöfen bestatteten Personen profitieren.

Notwendige Regelungen zur Verwertung der metallischen Kremationsreste

Um die metallischen Kremationsreste der Verwertung zuführen zu können, müssen mehrere Voraussetzungen geschaffen sein. Zum einen sind verbindliche Regelungen für die Verwertung aufzustellen. Dies erfolgt in unserem Fall über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Lörrach. Über diesen Weg werden die Kund*innen des Krematoriums Lörrach transparent über den Umgang mit den metallischen Kremationsrückständen informiert. Diese Transparenz entspricht nicht nur einer guten Informationspolitik, sondern ist darüber hinaus auch aus rechtlichen Gründen geboten. Zum anderen ist die Verwertung durch den Gemeinderat zu beschließen, so dass innerhalb der Verwaltung die Berechtigung zum geplanten Vorgehen vorliegt. Des Weiteren müssen die Totenfürsorgeberechtigten über den Antrag zur Einäscherung erklären, dass sie 1) mit der Verwertung der metallischen Kremationsrückstände einverstanden sind und 2) als Totenfürsorgeberechtigte die Erklärung nach 1) abgeben dürfen. Ein entsprechender Passus wird im entsprechenden Formular der Friedhofs- und Krematoriumsverwaltung eingefügt.

Umgang mit Gegenständen, die auf ausdrücklichen Wunsch bei der Asche verbleiben sollen

Es kommt immer wieder vor, dass die Angehörigen wünschen bzw. die Verstorbenen zu Lebzeiten verfügt haben, dass auch im Falle einer Einäscherung lieb gewonnene Gegenstände beim/bei der Verstorbenen verbleiben (z.B. Ehering, Schmuck o.ä.). Solche Gegenstände werden bereits heute separat durch das Krematorium verwahrt und erst nach der Einäscherung in die jeweilige Urne gegeben. Über ein standardisiertes Verfahren mit Belegen bzw. Begleitzetteln wird hier gewährleistet, dass die Gegenstände der jeweils richtigen Asche beigefügt werden. Dieses Verfahren wird auch im Falle eines Recyclings der metallischen Kremationsrückstände zur Anwendung kommen. So wird gewährleistet, dass ausschließlich die mitkremierten Metallgegenstände verwertet werden, nicht jedoch die Gegenstände, die ausdrücklich mit der Urne bestattet werden sollen.

Herausgabe metallischer Kremationsrückstände an Angehörige

Eine Herausgabe metallischer Kremationsrückstände an die Angehörigen ist aus zwei Gründen nicht vorgesehen. Zum einen ist prozessbedingt nicht bei jedem Kleinteil zu gewährleisten, dass es zur jeweiligen Asche gehört. Kleinteile können sich in den Wänden der Brennkammern oder an den Drehtellern zwischen den Brennkammern vorübergehend feststecken oder anhaften und erst in einem folgenden Durchgang wieder herunterfallen. Vor allem aber wäre die jeweils separate Lagerung und Übergabe oder Versand metallischer Kremationsrückstände mit einem nicht verantwortbaren Zusatzaufwand verbunden. Daher verbleiben die metallischen Kremationsrückstände, wenn die Zustimmung zur Verwertung verweigert wird, in der Urne bzw. auf dem Hauptfriedhof Lörrach.

Kommunikation und Aufklärung

Um die größtmögliche Akzeptanz für die Verwertung der metallischen Kremationsrückstände zu erhalten, ist es notwendig, die Kund*innen über das Vorgehen aufzuklären. Hierbei ist das Krematorium Lörrach insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen angewiesen. In der Regel unterschreiben die Angehörigen den Antrag auf Einäscherung bereits bei der Beratung durch das Bestattungsunternehmen, insbesondere wenn die anschließende Beisetzung der Urne nicht in Lörrach stattfindet. Daher ist geplant, den Bestattungsunternehmen ein Faktenblatt zur Verwertung der metallischen Kremationsrückstände für die Beratung der Angehörigen zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll nicht nur über die Verfahrensweise aufgeklärt, sondern auch auf die ökologische Sinnhaftigkeit sowie den Aspekt der Nachhaltigkeit und sinnvolle Verwendung der entstehenden Erlöse hingewiesen werden.

Situation in anderen Krematorien

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe hat bereits vor längerem eine Umfrage bei allen kommunalen Krematorien in Baden-Württemberg durchgeführt und darüber hinaus nochmals bei verschiedenen Krematorien zu diesem Thema angefragt. Im Ergebnis zeigt sich, dass das Recycling der anfallenden Rohstoffe zwischenzeitlich (mit wenigen Ausnahmen) der üblichen Vorgehensweise entspricht.

Fazit

In Zeiten der Rohstoffknappheit und der Energiepreiskrise aber vor allem im Lichte des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen ist die beschriebene Vorgehensweise aus Sicht der Verwaltung die vernünftigste und sinnvollste Lösung. Daher wird der Gemeinderat um Zustimmung hierzu gebeten.

Jens Fondy-Langela
Eigenbetriebsleiter